





**Begründung:**

Die schrittweise Ablösung der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg durch das Kommunalrechtsreformgesetz, speziell dem Artikel 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, erfordert auch eine Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau.

Mit der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist gemäß § 63 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Das hat Auswirkungen auf die durchzuführenden Prüfungen und deren Prüfungsinhalte. Weiterhin sind in der Kommunalverfassung § 85 (3), § 96 (1) Punkt 5 und Abschnitt 4 "Prüfungswesen" verschiedene Änderungen enthalten, die zu beachten sind. Der Vorlageweg der Prüfungsberichte ist gemäß § 103 (2) BbgKVerf neu geregelt. Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt wurde konkretisiert.

**Fred Nickel**

Rechnungsprüfer

Abgestimmt mit:

**Gerald Buth**

Justiziar

**Marek Wöller-Beetz**

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

**Dr. Andreas Heinrich**

Zweiter Beigeordneter

**Hendrik Sommer**

Bürgermeister